

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

12 (20.3.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547466](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547466)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 20. März. **N^o. 12.**

Bekanntmachungen.

1. Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Färbers Wilhelm Diedrich Högel hieselbst ist heute der Kaufmann Aug. Meyer hieselbst zum Vormunde bestellt.

Oldenburg, 1873 März 15. Amtsgericht, Abth. I.

2. Die im Rathhause hieselbst befindliche alte Schüttingsuhr soll verkauft werden. Dieselbe ist jederzeit im Rathhause zu besehen und werden Anerbietungen in der Magistrats-Registratur entgegen genommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 März 14.

3. Die bisher von der Realschule benutzten an der Mühlenstraße hieselbst belegenen Gebäude nebst Gründen werden am 31. März d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Großherzoglichen Amtsgerichts öffentlich meistbietend mit Antritt zum 1. Mai d. J. zum Verkauf aufgesetzt werden.

Der Ausruf wird zunächst in 3 Abtheilungen erfolgen und zwar:

die Hälfte des Nebengebäudes (die andere Hälfte gehört dem Gymnasium) nebst dahinter liegendem Hofraum,

das Hauptgebäude mit Hofraum,

der Stall zwischen dem Hauptgebäude und den Gründen der Erben des Büchschmieds Müller nebst Hofraum,

und werden sodann die sämtlichen Gebäude nebst Gründen zusammen aufgesetzt werden.

Bedingungen und Handzeichnung können vorher in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 März 15.

4. Gefundene Sachen. 1 baumwoll. Taschentuch mit einer Duffel-Jacke etc., 1 Beil, 1 Schlüssel, 1 weiße Stieferei, 1 Pelz-Handschuh, 1 blaue Brille, 1 Weste von schwarzem Tuch.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 19. Februar 1873.

(Schluß.)

§ 4. Mein im § 1 ernannter Universalerbe (Regierungs-Revisor Johann Otto Heinrich Schwendke) soll nicht das Recht haben, von dem in den §§ 2 und 3 von mir angeordneten Legaten die falcidische Quart abzuziehen. Es sollen ihm jedoch jedenfalls zweihundert Thaler Gold rein und ungeschmälert von meinem Nachlasse verbleiben und soll er, um diese zu erhalten, und soweit dies dazu nöthig ist, zur Abziehung der falcidischen Quart berechtigt sein. Was außer diesen 200 \mathfrak{G} Gold dann nach Bezahlung der von mir angeordneten Vermächtnisse von meinem reinen Vermögen noch übrig ist, soll der im § 3 von mir angeordneten Stiftung noch außer den dafür ausgesetzten 2000 \mathfrak{G} Gold zu Gute kommen und zu derselben verwandt werden.

§ 5. Sämmtliche von mir angeordnete Vermächtnisse sollen, soweit sie in Goldsummen bestehen, sechs Monate nach meinem Tode und zwar ohne Zinsen bezahlt werden.

Vom Magistrate war hievon dem Gemeinderathe und Stadtrathe Mittheilung unter dem Hinzufügen gemacht, daß er die Aufsicht über die Stiftung zu übernehmen bereit sei, falls die beiden genannten Corporationen sich hiemit einverstanden erklärten. Gemeinderath und Stadtrath hatten gegen die Uebernahme dieser Aufsicht Nichts zu erinnern.

9. Die Commission zur Prüfung des dem Landtage seitens der Staatsregierung vorgelegten Entwurfes einer neuen Gemeindeordnung hatte ihren Bericht dahin erstattet, daß nach ihrer Meinung dieser Entwurf in manchen Bestimmungen das Maaß der den Gemeinden gegenwärtig zustehenden Selbstverwaltung allzusehr beschränke und daß es deßhalb als sehr wünschenswerth zu bezeichnen sei, wenn derselbe nicht zum Gesetze erhoben, sondern die jetzt geltende Gemeindeordnung, welche sich im Ganzen gut bewährt habe, nur soweit abgeändert werde, als die Armengesetzgebung und die einschlagenden neuen Reichsgesetze es erforderten. Im Einverständnisse mit dem Magistrate beschlossen darauf der Gemeinderath und Stadtrath, daß eine Petition in diesem Sinne an den Landtag zu richten sei.

10. Auf Antrag des Magistrat wurde beschlossen, daß dem Cichmeister Fortmann hieselbst diejenigen Gebühren, welche für die Berichtigung der der Cichung unterliegenden Gegen-

stände zu erheben seien, für die Vergangenheit und die Zukunft ganz überlassen werden sollen; für die Zukunft wurde jedoch der Widerruf dieses Beschlusses vorbehalten.

Der Kirchenbau in Oldenburg.

(Eingefandt.)

Das Projekt einer inneren und äußeren Umgestaltung der hiesigen St. Lambertikirche zu einem mit Chor und Thurm versehenen Gebäude im gothischen Baustyle, wozu die Geldmittel durch freiwillige Beiträge zusammengebracht werden sollten, datirt vom Jahre 1866. Der Hofbau-rath Klingenberg legte prachtvolle Zeichnungen dazu vor und gab dabei die Kosten, wenn Einsender nicht irrt, für den inneren Umbau zu 8000 Thlr., für eine äußere Umfassungshalle zu 8000 Thlr., für das Chor zu 8000 Thlr. und für den 250 Fuß hohen Thurm (der Schloßthurm ist nicht 150 Fuß hoch) zu 12000 Thlr., die Gesamtsumme der Kosten zu 36000 Thlr. an.

Man brauchte weder Bautechniker zu sein, noch zu wissen, daß allein schon die jetzige innere Einrichtung der Kirche nebst dem Dache 140000 Thlr. gekostet haben soll, um es unbegreiflich zu finden, wie es möglich sein sollte, mit der angegebenen oder annähernd ähnlichen Summe das Verheißene zu leisten. Nicht minder schien die Unmöglichkeit ihrer Zusammenbringung durch freiwillige Beiträge mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sofort vorhergesagt werden zu können. Der ganze Plan verlief denn auch bald im Sande.

Die wohlgemeinte und sehr dankenswerthe Schenkung des Herrn Propping hat ihn jetzt wieder auffassen lassen. Es ist zwar zunächst nur von dem Bau des Thurmes die Rede, allein es sagt sich von selbst, daß sich dem das Uebrige anschließen muß und unfehlbar alsbald anschließen wird, da das Äußere der Kirche unmöglich an einer Seite zierlich umgeformt und an den drei anderen Seiten in seinem jetzigen Zustande gelassen werden kann, man es auch nicht minder nothwendig finden wird, wann das Innere mit dem Äußeren in architektonischer Einklang zu bringen. Die Kosten des Thurmbaues werden jetzt fast aufs Doppelte der früheren Angabe, nämlich auf 23000 Thlr. veranschlagt. Angenommen, dieser Anschlag wäre nicht, wie leicht möglich, noch zu niedrig, so würden die Kosten der weiteren sich unmittelbar anschließenden Bauten, ebenfalls auf nahebei das Doppelte der früheren Angaben veranschlagt, 46000 Thlr., für das Ganze 69000 Thlr. betragen. Dazu sind vorhanden die von Herrn Propping geschenkten 10000 Thlr., und müßten die übrigen 59,000 Thlr. durch freiwillige Beiträge und durch Besteuerung der Gemeinde aufgebracht werden. An freiwilligen Beiträgen sind, nach dem kirchlichen Anzeiger vom 8. d. M., außer den von Sr. K. H. dem Großherzoge bewilligten 3000 Thlr. und den von Herrn L. geschenkten 500 Thlr. bis hierher gezeichnet 225 Thlr. 20 gr. Diese spärlichen Zeichnungen weisen bereits mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hin, daß das Bauprojekt bei der Gemeinde wenig Anklang findet und erhebliche ihrerseitige freiwillige Beteiligungen bei den Kosten desselben nicht zu erwarten sind. Sollten aber auch, wider alle Wahrscheinlichkeit, an freiwilligen Beiträgen 9000 Thlr. zusammenkommen, so würde immer noch die Gemeinde mit 50,000 Thlr. besteuert müssen.

Und was würde mit dieser starken Anstrengung der Gemeinde erreicht? Mit Sicherheit weiter nichts, als eine befriedigendere äußere Erscheinung des Gebäudes. Denn daß man in der Kirche nach dem inneren Umbau den Redner in weiteren Abständen von Altar und Kanzel besser wird verstehen können wie jetzt, läßt sich höchstens als einigermaßen wahrscheinlich bezeichnen, da die Regeln der Akustik nicht vollständig ergründet sind und überdies vielleicht in der Größe des Raumes ein absolutes Hinderniß gegen genaues Hören an vielen Stellen liegt, und ob der imposante vor etwa 80 Jahren passend erachtete Kuppelbau der Kirche nach weiteren 80 Jahren dem Bangeschmack der Zeit nicht abermals zusagender erscheinen wird, wie die jetzt projektirte Einrichtung, weiß niemand. Nicht minder gewiß ist es dagegen auf der andern Seite, daß eine langwierige starke Anspannung der Steuerkraft der Gemeinde für den Zweck einer Verschönerung der Lambertikirche die Abhülfe eines vielfach tief gefühlten Bedürfnisses, nämlich den Bau einer zweiten Kirche, auf die Dauer dieser ganzen Zeit verhindern wird, und sich daher nach des Einsenders Ansicht schon deshalb durchaus nicht rechtfertigen läßt.

Seit dem Verkaufe der im Jahre 1811 wegen Bauälligkeit abgegebenen Nikolaikirche hat man deren Ersetzung durch eine neue Kirche mit gutem Grunde immer dringend gewünscht und nur die Hoffnung, daß die Landgemeinde sich zum Bau einer oder einiger Kirchen innerhalb ihres eigenen Bezirks entschließen würde, hat es bisher nicht dazu kommen lassen. Dieser Wunsch muß, weil die Landgemeinde und auch ein Theil der Stadtbewohner ihm widerstrebt, aufgegeben werden, und steht somit der Ausführung des Neubaus in der Stadt, wo die Kirche ja auch früher war, nichts weiter entgegen. Inzwischen ist der Nikolai-Kirchenbaufonds durch Zinsen und Vermächtnisse auf 19000 Thlr. angewachsen. Sehr ansehnliche Kirchen sind kürzlich in Brate, Eustedt, Lastrup und Lindern für je 30—40000 Thlr. gebaut, der in der Ausführung begriffene Bau einer katholischen Kirche hieselbst mit einem Thurme von 216 Fuß Höhe ist (wenn auch wohl zu niedrig) zu 33000 Thlr. veranschlagt. Hat Herr Propping, wie wahrscheinlich, nichts gegen die Verwendung der von ihm geschenkten 10000 Thlr. zum Bau des Thurmes an einer neuen Nikolaikirche, so würden vielleicht schon diejenigen 12000 Thlr. zur Kompletirung des nöthigen Baukapitals ausreichen, deren Umlage der Kirchenausschuß zu den Anfängen der großen Ausgaben bereits beschlossen hat, worin die projektirten Bauten an der Lambertikirche die Gemeinde verwickeln würden und auch im Gegenfalle wird der Neubau einer zweiten Kirche von genügender Größe immer noch nie annähernd so viel kosten, wie die Ausführung jener in Aussicht genommenen problematischen Verschönerungen.

Die Gemeinde steht demnach jetzt vor der Alternative, entweder eine kleinere Summe zur endlichen Befriedigung eines langgeföhlten Bedürfnisses oder eine größere für einen architektonischen Schmuck auszugeben. Kann es zweifelhaft sein, was sie verständigerweise zu thun hat?

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.